Wissenschaftsrat

Stellungnahme zu erziehungswissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen

1984

Vom Wissenschaftsrat verabschiedet am 27. Januar 1984

93. 1030

Bibliothek für
Bildungsgeschichtliche
Forschung
Berlin

Herausgegeben vom Wissenschaftsrat
Marienburger Str. 8, 5000 Köln 51
ISBN 3-923203-09-8

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
A. Allgemeine Gesichtspunkte	9
B. Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen	17
C. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung	44
D. Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes	64
E. Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel	84
Mitglieder des Wissenschaftsrates	105
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates	114

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Juni 1981 gebeten, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die folgenden von Bund und Ländern geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen auch weiterhin die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen:

- Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen,
- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt/M.,
- Pädagogische Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, Frankfurt/M.,
- Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel.

Nach der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“[1]) in Verbindung mit der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“[2]) sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.
- Der von Bund und Ländern zu deckende Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Millionen DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Millionen DM.
- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sein.

Ob die beiden ersten Voraussetzungen vorliegen, läßt sich anhand der Satzung und des Wirtschaftsplans der jeweiligen Einrichtung beurteilen. Die Aussagen zur überregionalen Bedeutung und zum gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse setzen dagegen eine Bewertung der wissenschaftlichen Leistung voraus. Der Wissenschaftsrat hat deshalb für jedes der genannten Institute eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppen haben die Institute besucht und Gespräche mit Vertretern der Institute geführt. In den Arbeitsgruppen haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu Dank verpflichtet.

1) Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975.

2) Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977.

Bei seiner Arbeit hat sich der Wissenschaftsrat u. a. an seinen „Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung“[3]) orientiert. Die Stellungnahmen zu den einzelnen Instituten gehen insbesondere auf deren Bedeutung für Wissenschaft und Praxis sowie auf die bisherige Qualität ihrer wissenschaftlichen Leistungen ein. Sie enthalten Aussagen zu wünschenswerten Entwicklungstendenzen und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Die Empfehlungen äußern sich außerdem zur personellen Ausstattung und zur Verbesserung der Organisation sowie, soweit notwendig, zur wissenschaftlichen Qualifikation des Personals.

Im Ergebnis empfiehlt der Wissenschaftsrat zum Teil erhebliche Änderungen. Im Vordergrund seiner Überlegungen stand die Absicht, zur Verbesserung ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit beizutragen und Hinweise zu geben, unter denen die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an den Instituten sichergestellt werden können.

Die vorliegenden vier Stellungnahmen sind vom Wissenschaftsrat am 27. Januar 1984 verabschiedet worden. Er hat damit jetzt zu 16 der insgesamt 48 Einrichtungen der sogenannten Blauen Liste gutachtlich Stellung genommen, die derzeit auf der Grundlage des Art. 91 b des Grundgesetzes von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden. Er nimmt dies zum Anlaß für eine Feststellung, die nach seiner Auffassung über die Einzelbegutachtungen hinaus Bedeutung hat.

Der Wissenschaftsrat hat bisher – mit einer Ausnahme – in allen Fällen die Fortführung der gemeinsamen Finanzierung empfohlen. Soweit seine Empfehlungen zu Einsparungen geführt haben oder noch führen, geht er davon aus, daß diese Mittel für die gemeinsame Förderung von wissenschaftlichen Einrichtungen durch Bund und Länder erhalten bleiben. So sollten z. B. die jetzt bei den erziehungswissenschaftlichen Instituten zur Einsparung empfohlenen Mittel die Aufnahme weiterer Einrichtungen in die gemeinschaftliche Finanzierung erleichtern können.

Die Liste der gemeinsam geförderten Einrichtungen ist seit ihrem Inkrafttreten vor sieben Jahren in ihrem Bestand nicht wesentlich verändert worden. Zwei Einrichtungen sind ausgeschieden, in einem weiteren Fall ist das Ausscheiden aus der gemeinsamen Finanzierung zum Jahresende 1984 beschlossen. Drei Einrichtungen sind seit dem 1. Januar 1977 neu aufgenommen, darunter eine Einrichtung, deren Aufnahme in die Liste unter bestimmten Voraussetzungen von Anfang an vorgesehen war. Für zehn weitere Einrichtungen wurden seit 1978 Anträge auf Aufnahme in die gemeinsame Förderung gestellt. In drei Fällen ist eine Ablehnung erfolgt. Die Behandlung der übrigen Anträge befindet sich im einzelnen in einem unterschiedlichen Verfahrensstand. In fünf Fällen ist der Wissenschaftsrat um eine gutachtliche Äußerung gebeten worden. Für vier

3) Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, Köln 1975, S. 119 f.

Einrichtungen hat er die Aufnahme in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung, in einem Fall die Zurückstellung empfohlen. Zwischen Bund und Ländern konnte bisher noch kein Einvernehmen über die Aufnahme der empfohlenen Einrichtungen erzielt werden.

Auch unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen erscheint im Vergleich mit den zahlreichen Neugründungen bei den insgesamt etwa 50 Instituten der Max-Planck-Gesellschaft[4]) die Zahl der Neuaufnahmen in die Liste der von Bund und Ländern unmittelbar geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen bisher als auffallend gering. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß für die Erstarrung der gemeinsamen Forschungsförderung durch Bund und Länder in diesem Bereich die unterschiedliche finanzielle Belastung der einzelnen Länder maßgebend gewesen ist. Jede Änderung der Blauen Liste soll offenbar für alle Beteiligten im wesentlichen kostenneutral sein, jedenfalls die überproportionale Belastung eines Landes zugunsten anderer Länder vermeiden. Der Wissenschaftsrat erwartet von Bund und Ländern, daß künftig forschungspolitischen Gesichtspunkten größeres Gewicht gegeben wird, um zur Flexibilität der Blauen Liste beizutragen.

4) Seit 1978 wurden neun Max-Planck-Institute gegründet (teilweise durch Umwandlung bestehender Einrichtungen).

A.
Allgemeine Gesichtspunkte

Seite

I. Erziehungswissenschaftliche Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen 9

II. Bildungsforschung und Bildungspraxis 11

III. Organisations- und Leitungsstrukturen 12

IV. Qualitätskontrollen 13

V. Ausstattung und wissenschaftliches Personal 15

Tabelle
Mittel und Personalstellen der vier erziehungswissenschaftlichen Institute 1983 16

A. I. Erziehungswissenschaftliche Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die vier erziehungswissenschaftlichen Institute, zu denen in den folgenden Abschnitten im einzelnen Stellung genommen wird, werden innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Forschungsförderung" je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern finanziert. Für 1983 waren Ausgaben in Höhe von zusammen knapp 28 Millionen DM vorgesehen. Die Institute verfügten zusammen über rd. 350 Personalstellen, darunter mehr als 200 für Wissenschaftler.[5])

Die Institute sehen ihre Aufgabe in der Erforschung und Förderung von Bildungsprozessen. Sie unterscheiden sich darin, daß ihr Schwerpunkt entweder eher im Forschungsbereich gesehen wird (so im Falle des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung), oder aber eher in Entwicklungstätigkeiten, also in der kontrollierten Ausarbeitung von pädagogischen Technologien und Unterrichtsmaterialien bis hin zu Innovationsstrategien (so im Falle des Deutschen Instituts für Fernstudien an der Universität Tübingen, des Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften an der Universität Kiel und der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes). Dabei differieren die Entwicklungsschwerpunkte der einzelnen Institute im Hinblick auf Gegenstandsbereiche, Medien und Zielgruppen.

Gemeinsam ist den genannten Einrichtungen ihr außeruniversitärer Status. Sie wurden gegründet, um Aufgaben zu erfüllen, für deren gesell-

5) Siehe Tabelle S. 16.

schaftspolitisch wünschenswerte Erledigung die Hochschulen allgemein und die erziehungswissenschaftlichen Fakultäten und Fachbereiche im besonderen in der Regel nicht hinreichend ausgestattet waren. Daher hielt es der Wissenschaftsrat auch für seine Aufgabe zu prüfen, ob die außeruniversitäre Sonderstellung durch Vergleich der gegenwärtigen Institutsarbeit mit der typischen Hochschulforschung heute noch gerechtfertigt werden kann. Er ging dabei davon aus, daß sich der außeruniversitäre Status der erziehungswissenschaftlichen Institute insonderheit dadurch ausweisen müsse, daß sie sich mit betonter Praxisorientierung konzentriert und langfristig speziellen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben von bildungspolitischer Relevanz widmen und für deren Lösung Formen intensiver interdisziplinärer Zusammenarbeit entwickeln.

Zu berücksichtigen war dabei, daß mit ähnlicher Zweckbestimmung inzwischen eine große, im einzelnen nicht genau bestimmbare Zahl anderer außeruniversitärer Einrichtungen im bildungspolitisch relevanten Bereich arbeitet. Abgesehen vom Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, das von seiner Ausstattung und der Vielseitigkeit seiner Arbeitsrichtungen her allenfalls mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung vergleichbar ist, existieren zahlreiche bildungspolitisch orientierte Institute im Umkreis von Parteien, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, von Kirchen und Massenmedien, auch privatwirtschaftliche Einrichtungen und nicht zuletzt die sogenannten Staatsinstitute, die sich die Kultusverwaltungen der Länder in den letzten Jahren geschaffen haben.

Entstehen in diesem wenig strukturierten Feld auch im Hinblick auf die Arbeitsbereiche der hier behandelten erziehungswissenschaftlichen Institute im einzelnen Überschneidungen, so gewann der Wissenschaftsrat doch den Eindruck, daß die spezifische Zweckbestimmung und die Aktivitäten dieser Institute im grundsätzlichen nicht in Frage gestellt werden müssen. Das ergibt sich einerseits aus den Besonderheiten ihrer Arbeitsschwerpunkte und -methoden, andererseits aber auch aus der Tatsache ihrer Unabhängigkeit.

Der Wissenschaftsrat ist der Überzeugung, daß es dem Stand und der Entwicklung der Bildung in der Bundesrepublik Deutschland schaden würde, wenn bildungsrelevante Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen die Unabhängigkeit in der Wahl ihrer Fragestellungen verlören, ausschließlich dem aktuellen Beratungsbedarf der Bildungsadministration dienten, allein über Partikularinteressen organisiert wären oder in einem bestimmenden Maße in Organisationsformen stattfänden, die wie die Staatsinstitute den Status nachgeordneter Behörden besitzen. Ein freies Bildungswesen braucht auch in dem gesellschaftspolitisch relevanten Vermittlungsbereich von Wissenschaft und Praxis Einrichtungen, deren Freiheit in Forschung und Entwicklung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Arbeitsschwerpunkte strukturell gesichert ist. Hierzu gehört auch, daß diese Einrichtungen in der Lage sind, die an sie herangetragenen Fragestellungen in eigener Verantwortung zu präzisieren, auf ihre wissenschaftliche Beantwortbarkeit hin zu überprüfen und

dabei in ihrer Entscheidung autonom zu bleiben. Insofern begrüßt der Wissenschaftsrat prinzipiell die Existenz von Einrichtungen, die den unabhängigen Status der erziehungswissenschaftlichen Institute besitzen. Er erwartet von diesen aber auch, daß sie ihre Unabhängigkeit selbstbewußt und selbstkritisch nutzen und dabei die Bedeutung der von ihnen wahrgenommenen Aufgaben dauernd überprüfen.

A. II. Bildungsforschung und Bildungspraxis

Allerdings stoßen die erziehungswissenschaftlichen Institute bei der Einlösung solcher Erwartungen auf strukturelle Probleme. Diese Probleme haben mehrere Quellen. Einerseits gilt es, Anforderungen gerecht zu werden, die die Bildungsforschung sowohl an die Zusammenarbeit der einzelnen Disziplinen als auch an ihren akademischen Standard, gemessen am Forschungsfortschritt ihrer universitären Bezugsdisziplinen, stellt. Andererseits müssen die erziehungswissenschaftlichen Institute ihre vermittelnde Aufgabe zwischen Wissenschaft und Praxis meistern, eine Aufgabe, die im Spannungsfeld von Erziehungswissenschaft und multidisziplinärer Bildungsforschung eine besondere Schärfe gewinnen kann. Die Leistungsfähigkeit der erziehungswissenschaftlichen Institute ist von diesen Beziehungen her bestimmt und muß sich gegenüber jedem dieser Bezüge ausweisen. Es hängt von Entwicklungsschwierigkeiten und Turbulenzen sowohl in der Erziehungswissenschaft als auch in den anderen Bezugsdisziplinen der Bildungsforschung sowie in der Bildungspraxis ab, daß die Mittlerfunktion der erziehungswissenschaftlichen Institute starken Unsicherheiten und Belastungen ausgesetzt war.

Der Erziehungswissenschaft kommt in dieser Problemkonstellation eine zentrale Bedeutung zu. Einerseits hat die Erziehungswissenschaft im engeren Sinne mit der sich in den 60er Jahren durchsetzenden Forderung nach einer „realistischen Wendung" (H. Roth) eine Herausforderung erlebt, die im Hinblick auf Erkenntnisinteressen, Konzepte, Theorien und Methoden tiefgreifende Verunsicherungen mit sich brachte. Sie hat sich in einigen Bereichen von der traditionellen Pädagogik und ihrer primär erziehungsphilosophischen Argumentation in Richtung einer empirisch forschenden Sozialwissenschaft entwickelt. Sie tut sich bis heute schwer, in dieser Entwicklung gegenüber den Bezugsdisziplinen Psychologie und Soziologie unter Rückgriff auf ihre angestammt pädagogischen Orientierungen eine Balance zu finden, welche die Identität und Autonomie des Faches wieder stärken.

Der Konsensus über Standards und Kriterien für „gute" Forschung (und auch Lehre) ist im Vergleich zu anderen Fächern in der Erziehungswissenschaft wenig entwickelt. Insofern ist ihr Forschungsstand besonders uneinheitlich und insgesamt nicht befriedigend. Dazu hat beigetragen, daß die Lage des Faches an den Hochschulen durch außerordentlich schnelle Expansion ihrer Kapazitäten und dennoch anhaltende Überlastung durch Lehraufgaben beeinträchtigt wurde. Daß diese Konstellation sich zu Lasten der universitären Forschungskapazitäten so stark bemerkbar machen konnte, hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, daß im Unterschied vor allem zu den technischen und naturwissen-

schaftlichen Disziplinen in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen der Hochschulen – mit nur sehr wenigen Ausnahmen – ausdifferenzierte Forschungsinstitute fehlen.

Andererseits wurde die Erziehungswissenschaft spätestens seit Ende der 60er Jahre angesichts forcierter Bildungsreformen durch den daraus entstehenden Beratungsbedarf der Praxis in sehr starkem Maße gefordert. Im bildungspolitischen Bereich fand eine ungewöhnliche Mobilisierung konkurrierender Interessen statt. Traditionelle Formen schulischer und außerschulischer Erziehung wurden in Frage gestellt, neue Strukturen erprobt und z. T. auch durchgesetzt. Aus diesen zudem erheblich politisierten Prozessen ergab sich für die Planung, Durchführung und Evaluation neuer Praxisformen der Erziehung eine rasch steigende Nachfrage nach fachwissenschaftlicher Kompetenz. Daß diese Nachfrage von der erziehungswissenschaftlichen Forschung der Hochschulen angesichts ihrer eigenen fachwissenschaftlichen und institutionellen Probleme nicht befriedigt werden konnte, führte zur Gründung neuer und zur Ausweitung alter Institute der Bildungsforschung im außeruniversitären Bereich.

Diese Tendenz spiegelt sich auch in der Geschichte der hier zu behandelnden vier erziehungswissenschaftlichen Institute wider. Sie sind einerseits entwickelt und gefördert, andererseits aber auch ständig überfordert worden. Sie wurden mit drängenden Entwicklungs- und Beratungsaufgaben konfrontiert, ohne in hinreichendem Maße auf fachwissenschaftliche Bestände und die Unterstützung einer funktionierenden „scientific community" zurückgreifen zu können.

A. III. Organisations- und Leitungsstrukturen

Von diesem Hintergrund her, den die Institute selber nur in sehr begrenztem Maße gestalten können, ergeben sich strukturelle Schwierigkeiten, die – wie im einzelnen auszuführen sein wird – in einigen Fällen zu Leistungseinschränkungen geführt haben, aber auch in anderen Hinsichten nicht folgenlos geblieben sind. Erkennbar ist z. B., daß die erziehungswissenschaftlichen Institute Schwierigkeiten hatten und noch haben, ihrer Bildungsforschung nach außen ein deutliches Profil und nach innen eine wirksame Struktur zu geben. Sie stehen in der Gefahr, sich in einem Sammelsurium von Aufgaben zu zersplittern, wenn ein fester Bestand an theoretischen Begriffen fehlt, die die Einzelarbeiten der Institute in engeren Zusammenhang bringen könnten. Angesichts drängender und im übrigen schnell wechselnder Probleme, die von diversen Praxisfeldern und nicht zuletzt auch von den Bildungsverwaltungen von Bund und Ländern den Instituten zu möglichst kurzfristiger Lösung aufgedrängt werden, muß es diesen umso schwerer fallen, institutsumgreifende Schwerpunkte aufzubauen, auf die hin Einzelarbeiten orientiert und abrufbare Erkenntnisse und Erfahrungen akkumuliert werden können.

Schwierigkeiten, dies zu erreichen, werden dadurch verstärkt, daß die Institute im Hinblick auf ihre praktischen Aufgaben in starkem Maße

multidisziplinär zusammengesetzt sind und die interne Kooperation über die traditionellen Fächergrenzen hinaus betrieben werden muß – nicht selten im Niemandsland zwischen den Disziplinen. Für diese Art wissenschaftlichen Arbeitens gibt es auch in den Hochschulen in den verschiedenen, an der Bildungsforschung beteiligten Disziplinen keine Vorbilder. Der Wissenschaftsrat konnte beobachten, daß in dieser Situation in einigen Instituten die Neigung durchschlägt, fachwissenschaftlich homogene Teilsysteme, z. T. in Abteilungen förmlich organisiert, auszubilden, die sich gegenseitig abschotten und nebeneinander her arbeiten.

In welchem Maße sich diese Tendenz tatsächlich durchsetzt, wird in entscheidendem Maße durch die Leitungsstrukturen in den Instituten bestimmt. Institute wie die hier behandelten lassen sich nicht nach dem Kollegialitätsprinzip der klassischen Universitätsfakultäten steuern. Sie brauchen Leitungs- und Aufsichtsstrukturen, die einerseits den individuellen Begabungen und Interessen der Institutsmitglieder zwar unbedingt Rechnung tragen, andererseits aber auch die Gesamtinteressen des Instituts zur Geltung bringen und auch im Konfliktfall entscheidungsfähig sind. Die auf diese Weise anzustrebende Balance ist nicht allen Instituten gut gelungen; in den Empfehlungen zu den einzelnen Instituten wird darauf Bezug genommen.

A. IV. Qualitätskontrollen

Aus der schon skizzierten Lage der Institute in einem Spannungsfeld – vor allem zwischen den beteiligten Einzeldisziplinen, unter denen der Erziehungswissenschaft eine zentrale Rolle zufällt, und zwischen Bildungsforschung und Bildungspraxis – ergeben sich Probleme. Naheliegende Möglichkeiten, sich ihnen zu entziehen, liegen darin, sich von der einen oder anderen Bezugsgruppe zu entfernen – z. B. von den anderen Disziplinen der Bildungsforschung oder von der Bildungspraxis. Der Wissenschaftsrat hat bei den vier erziehungswissenschaftlichen Instituten alle Varianten beobachtet und seine – zum Teil starken – Bedenken in den einzelnen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht. In einem Fall wurden die praktischen Bezüge der Institutsarbeit in den vergangenen Jahren spürbar zurückgenommen. In allen Fällen erscheint die institutionelle Verbindung zu Einrichtungen der Wissenschaft, speziell der Grundlagenforschung in den eigenen universitären Bezugsdisziplinen, mehr oder weniger unzureichend ausgeprägt. Die Einzelprobleme, die sich daraus ergeben, werden an späterer Stelle angesprochen. Von allgemeiner Bedeutung – und deshalb an dieser Stelle behandelt – sind Folgen, die sich als elementares Kontrollproblem der vier Institute darstellen. Sie alle bedürfen, um für Wissenschaft und Praxis gleichermaßen nützlich zu sein, der Institutionalisierung kompetenter Kritik. Dies gilt nicht nur für die Gestaltung ihrer inneren Verhältnisse, sondern auch für das Funktionieren externer Erfolgskontrollen. Solche externen Erfolgskontrollen werden einerseits durch die Praxis in der Weise ausgeübt, daß die Beratung durch die Institute anhaltend gesucht oder aber gemieden und deren Produkte anhaltend abgenommen oder aber zurückgewiesen

werden. In dieser Hinsicht entstand bei den Prüfungen des Wissenschaftsrates insgesamt ein positiver Eindruck, – von einer Ausnahme wird später die Rede sein.

Kritischer erscheint demgegenüber die Ausprägung der Wissenschaftskontrolle gegenüber den Instituten. Tendenzen werden sichtbar, sich dieser nicht zu stellen. Allgemeine Praxis ist beispielsweise, Forschungsprodukte fast ausschließlich in Zeitschriften und Schriftenreihen des eigenen Instituts herauszugeben und auf diese Weise die Ausleseprozeduren zu umgehen, die über Herausgeber, Redakteure und externe Gutachter im Publikationswesen des Wissenschaftssystems ausgeübt werden. Drittmittelprojekte, die nach Prüfung durch Fachgutachter mit Mitteln der allgemeinen Forschungsförderung (z. B. der Deutschen Forschungsgemeinschaft) unterstützt werden, ließen sich im Haushalt der Institute, die mit einer Ausnahme als Forschungseinrichtungen gelten, kaum entdecken. Aufsichtsgremien der Institute, die formell auch Kontrollfunktionen gegenüber deren Forschungsaktivitäten wahrzunehmen haben, arbeiten in dieser Hinsicht oft nicht intensiv genug, sind dazu z. T. auch nicht angemessen zusammengesetzt oder in den Satzungen nicht mit hinreichenden Rechten ausgestattet. Die Kontakte zu den Hochschulen, die z. B. über gemeinsame Projektarbeiten, aber auch über deren Beteiligung an Berufungen institutionalisierbar sind, erscheinen überwiegend als nur schwach ausgeprägt.

Der Wissenschaftsrat verkennt nicht, daß dieser Zustand, der den Instituten ein zu hohes Maß an wissenschaftlichem Eigenleben gewährt, auch von seiten der allgemeinen Wissenschaftseinrichtungen, z. B. den Hochschulen, mitbewirkt wird. Deren Mitglieder werden leicht von ihren eigenen Problemen absorbiert und entwickeln nicht selten ein grundsätzliches Desinteresse gegenüber angewandter Forschung und Entwicklung. Gleichwohl hält es der Wissenschaftsrat für unabdingbar, daß sich die hier beurteilten Institute mehr als bisher darum bemühen, am allgemeinen Kommunikationsprozeß in der Bildungsforschung und auch in den Einzeldisziplinen teilzunehmen; sie müssen sich dabei auch stärker als bisher der dauerhaften Kritik stellen, die in diesem Prozeß institutionalisiert ist. Daß dies nicht auf Kosten ihrer Praxisorientierung gehen darf, macht die Aufgabe schwierig, aber nicht gegenstandslos.

Die Institute müssen sich in diesem Zusammenhang auch darüber im klaren sein, daß Kontrolldefizite auf der genannten Ebene Kontrollübergriffe von anderen Seiten provozieren. Der Wissenschaftsrat beobachtet in dieser Hinsicht nicht ohne Bedenken das Prüfungsverhalten mancher Rechnungshöfe. Liegt deren Kontrolle der Forschungsinstitute im Hinblick auf Fragen ordentlicher Mittelbewirtschaftung ohne Zweifel im öffentlichen Interesse und geschieht sie mancherorts gewiß nicht ohne triftigen Anlaß, so sollten die Rechnungshöfe andererseits die Besonderheiten des Wissenschaftsprozesses berücksichtigen und sich aller Urteile über die fachwissenschaftliche Güte der Institutsarbeit enthalten. Dies setzt allerdings voraus, daß die Kontrollprozesse der Wissenschaft selber gut funktionieren.

A. V. Ausstattung und wissenschaftliches Personal

Die Ausstattung der Institute mit Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal erscheint – mit einer Ausnahme – mindestens als ausreichend. Der Wissenschaftsrat hat keine Anzeichen dafür gefunden, daß wichtige Initiativen, die geplant waren, aus Mangel an Mitteln zurückgestellt oder aufgegeben werden mußten. Die Forschungsinstitute und ihre Träger sollten jedoch Maßnahmen treffen, die dazu beitragen, in Zeiten stagnierender oder gar schrumpfender Forschungshaushalte das notwendige Maß an Flexibilität zu erhalten. Es geht darum, ein Minimum an Institutsstellen disponibel zu halten. Der Wissenschaftsrat kritisiert, daß die Forschungsinstitute bisher so gut wie keine befristeten Arbeitsverträge abschließen. Mit einem zu hohen Anteil unbefristeter Arbeitsverträge begeben sich die Institute der Möglichkeit, durch Mitarbeiterwechsel inhaltliche Flexibilität personell gewährleisten zu können. Sie verzichten zugleich auf die Möglichkeiten der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, da sie keine Aufnahme- und Durchgangsstationen für junge Akademiker bereitstellen. Das bedeutet zugleich einen Verzicht auf die damit verbundene Verschränkung mit den Hochschulen. Deshalb hält es der Wissenschaftsrat für dringlich, daß die Institute ihre Personalpolitik künftig in stärkerem Maße auf befristete Arbeitsverträge abstellen, ohne daß dadurch die Kontinuität der Arbeit, für die ein Stamm auf Dauer beschäftigter Mitarbeiter notwendig ist, beeinträchtigt werden muß.[6])

6) Vgl. Wissenschaftsrat: Zur Problematik befristeter Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeitern. Zur Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen, Köln 1982.

Mittel und Personalstellen der vier erziehungswissenschaftlichen Institute 1983 (Soll)

Art der Mittel / Art der Personalstellen	Institute insgesamt	davon DIFF Tübingen	DIPF Frankfurt	PAS Frankfurt	IPN Kiel
		– Mittel in DM –			
Mittel insgesamt	34 141 980	12 995 500	6 612 100	7 461 980[1])	7 072 400
darunter:					
Zuwendungen Bund/Sitzland[2]) (institutionelle Förderung)	27 760 100	12 227 500	6 054 700	2 445 500	7 032 400
Drittmittel	5 167 280	70 000	434 300	4 662 980	—
darunter:					
der öffentlichen Hand	5 092 480	—	429 500	4 662 980	—
		– Personalstellen –			
Personalstellen (ohne Drittmittel)	308,5	131,5	75	24[3])	78
darunter:					
wissenschaftliches Personal	183	92	40,5	10	40,5
aus Drittmitteln bezahltes wissenschaftliches Personal	24,5	1,5	2	21	—

1) Zusätzlich: Prüfungszentrale: 1 154 200. – 2) PAS: Bund und Länder. – 3) Zusätzlich: Prüfungszentrale: 10 Mitarbeiter, darunter 4 Wissenschaftler.

Quelle: Angaben der Institute, Wirtschaftspläne 1983.

C.
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Seite

I. Ausgangslage 44

1. Aufgaben, Organisation und Ausstattung 44

2. Forschungsschwerpunkte und Forschungsplanung der einzelnen Abteilungen 49

3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit 52

II. Stellungnahme 53

1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung 53

2. Zu den Forschungsschwerpunkten und zur Forschungsplanung 56

3. Zum wissenschaftlichen Personal und zur Organisation 57

4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis 60

5. Zusammenfassende Beurteilung 61

Anhang 63

Vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung vorgelegte Unterlagen 63

Institutsbesuch 63

C. I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben, Organisation und Ausstattung

Seine Entstehung verdankt das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) einer Anregung, die der Kultusminister des Landes Hessen im Zusammenhang mit einem Gesetzesentwurf über die Ausbildung der Lehrer vom September 1948 gegeben hatte. Darin wurde neben den Pädagogischen Hochschulen eine Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung gefordert. Ihre Problemstellungen sollte diese Hochschule insbesondere aus der pädagogischen Tatsachenforschung, aus dem Schulleben und den sozialen Funktionen der erzieherischen Arbeit entwickeln. Insofern hatte diese Hochschule auch die Aufgabe, die an den Universitäten betriebene geisteswissenschaftlich orientierte pädagogische Forschung zu ergänzen. Einige ihrer wichtigsten Aufgaben waren, Lehrer zu selbständiger Forschungsarbeit zu führen und Dozenten der Pädagogischen Hochschulen auf ihre Arbeit vorzubereiten.

Das DIPF wurde als „Hochschule für Internationale Pädagogische Forschung" im Jahre 1951 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts

vom Land Hessen errichtet. Die Programmatik des DIPF folgte der Überlegung, daß die herkömmlichen philosophisch-spekulativen und pädagogisch-normativen Denkmuster der Erziehungswissenschaften durch empirisch fundierte Forschung angereichert und kontrolliert werden müssen. Die Hochschule verstand diese Art Forschung als eine interdisziplinäre Aufgabe und integrierte in die Pädagogik institutionell bislang vernachlässigte Forschungsdisziplinen wie Bildungsökonomie, Bildungssoziologie und Pädagogische Psychologie. Sie bemühte sich auch darum, die internationalen wissenschaftlichen Entwicklungen für die Bildungsforschung und die Bildungsreform fruchtbar zu machen.

Bis zum Jahre 1963 hat das Land Hessen die Kosten für das DIPF allein getragen. Von 1964 bis 1976 wurde es auf der Grundlage des Königsteiner Staatsabkommens von allen Ländern gefördert. Seither ist das DIPF in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung einbezogen und wird von Bund und Sitzland je zur Hälfte finanziert.

Den veränderten institutionellen Verhältnissen wurde auch die Satzung angepaßt. Die umfassende Zielsetzung einer internationalen Ausrichtung der Institutsarbeit blieb aber unverändert erhalten. Neue Akzente in der Formulierung einzelner Aufgaben sind von einem Beschluß des für die Planung und Abstimmung der Institutsarbeit zuständigen Forschungskollegiums aus dem Jahre 1976 zu „Aufgaben und Orientierung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung" beeinflußt worden. Dieser Beschluß geht von der in den Jahren seit 1960 gewachsenen und vielfältig belegten Einsicht in die Systemzusammenhänge zwischen Person, Bildungswesen und Gesellschaft aus und betont auch die Bedeutung theoretischer Analysen für Fortschritte der Bildungspraxis. Das Institut sieht nunmehr laut Satzung seine Aufgaben insbesondere darin,

- Bildung und Erziehung in ihren personalen und sozialen Bezügen auf der Grundlage verschiedener Disziplinen zu erforschen und zu diesem Zweck Grundlagenforschung ebenso wie angewandte Forschung (insbesondere in den Disziplinen Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökonomie, Recht und Verwaltung, Statistik und Methodenforschung) zu betreiben,
- empirische Forschung – auch interdisziplinär – unter Berücksichtigung des internationalen Vergleichs zu betreiben,
- die Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und zur Förderung von Bildung und Erziehung bereitzustellen,
- in Bildung und Erziehung tätige nationale und internationale Institutionen zu beraten,
- in Bildung und Erziehung tätige Personen sowie öffentliche und nichtöffentliche Institutionen bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Auswertung von Forschungsergebnissen zu unterstützen,

– in Methoden seiner Forschung einzuführen und Fachleute auf besondere Aufgaben im Rahmen der Erziehungs- und Wissenschaftsverwaltung vorzubereiten.

Das DIPF gliedert sich satzungsgemäß in derzeit sieben Abteilungen:

– Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft
– Berufs- und Wirtschaftspädagogik
– Psychologie
– Soziologie
– Ökonomie
– Recht und Verwaltung
– Statistik und Methodenforschung.

Die Abteilungen werden von Direktoren, die nach hessischem Recht Professoren am DIPF sind, geleitet. Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, der Vorstand und das Forschungskollegium.

Der Stiftungsrat hat als Aufsichtsorgan auch die Aufgabe, sich über die wissenschaftliche Tätigkeit des Instituts zu unterrichten, Anregungen für die Entwicklung und Durchführung von Forschungsvorhaben zu geben und Vorschläge des Vorstands für die Berufung von Direktoren und von Professoren, die nicht Direktoren werden, zu genehmigen. Ihm gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Unter ihnen sind Vertreter des Landes Hessen, des Bundes, des Vorstands der Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung, der Stadt Frankfurt am Main, der Ständigen Konferenz der Kultusminister (insgesamt acht Mitglieder) sowie sieben (derzeit sechs) auf Vorschlag des Forschungskollegiums vom Stiftungsrat gewählte anerkannte Wissenschaftler aus den im Institut vertretenen Disziplinen. Die Amtszeit der zu wählenden Mitglieder beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Forschungskollegiums gehören mit beratender Stimme dem Stiftungsrat an. Er wählt aus dem Kreise der Vertreter des Vorstands der Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung und der Wissenschaftler den Präsidenten und dessen Stellvertreter.

Dem Vorstand gehören der Präsident des Stiftungsrats und der Direktor des Forschungskollegiums und deren Stellvertreter sowie ein vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Forschungskollegiums zu wählendes Mitglied an, das nicht Mitglied dieser Gremien sein darf.

Der Vorstand leitet die Stiftung und führt ihre Geschäfte; er hat zudem die Aufgabe

– bei der Berufung von Direktoren und von Professoren, die nicht Direktoren sind, und

– bei den übrigen Personalangelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Forschungskollegiums gegeben ist,

mitzuwirken. Der Vorsitzende des Vorstands, der zugleich Präsident des Stiftungsrates ist, vertritt die Stiftung nach außen.

Das Forschungskollegium ist nach der Satzung verantwortlich für die Angelegenheiten, die das Ansehen, die Arbeitsfähigkeit und den Bestand des Instituts betreffen. Seine zentrale Aufgabe ist die Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere

- die rechtzeitige Erörterung geplanter Forschungsvorhaben, insbesondere im Hinblick auf die wechselseitige Unterrichtung und auf die Koordination zwischen den Abteilungen,
- die angemessene Verteilung der für die Forschung bestimmten Haushaltsmittel auf die einzelnen Abteilungen und Projekte,
- die Beschlußfassung über das Publikationswesen des Instituts,
- die Pflege der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft zur Förderung Pädagogischer Forschung.

Das Forschungskollegium besteht aus den Direktoren und drei von den ständigen wissenschaftlichen Mitarbeitern gewählten, unbefristet angestellten Vertretern. Entpflichtete und pensionierte Direktoren sowie Professoren, die nicht Direktoren sind, gehören dem Forschungskollegium mit beratender Stimme an. Der Sprecher der befristet angestellten Forschungsassistenten kann zu den Sitzungen in Angelegenheiten hinzugezogen werden, die die Forschungsassistenten betreffen. Darüber hinaus kann das Forschungskollegium andere, auch nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, sowie sonstige Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. Gegen die Stimmen der Mehrheit der Direktoren dürfen keine Beschlüsse des Forschungskollegiums in Angelegenheiten gefaßt werden, die die Forschung unmittelbar berühren.

Aus dem Kreis der Direktoren wählt das Forschungskollegium jeweils für die Dauer von zwei Jahren seinen Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Anschließende Wiederwahl ist nur einmal zulässig. Die Wahl des Direktors des Forschungskollegiums bedarf der Bestätigung durch den Hessischen Kultusminister.

Im Einvernehmen mit dem Vorstand stellt das Forschungskollegium einen Organisations-, Stellen- und Geschäftsverteilungsplan auf. Für Forschungsvorhaben, die eine Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen erfordern, kann es abteilungsübergreifende Projektgruppen bilden.

Neben den Satzungsorganen besteht am DIPF zusätzlich ein Verwaltungsausschuß. Er hat u. a. die Aufgabe, unter Berücksichtigung der durch den Zweck der Stiftung vorgegebenen Forschungsinteressen den Haushaltsplan festzustellen und die mittelfristige Finanzplanung sowie die Jahresrechnung zu beschließen. Dem Verwaltungsausschuß gehören der Präsident des Stiftungsrats, der Direktor des Forschungskollegiums sowie je ein Vertreter des Landes Hessens und des Bundes an. Beratende Mitglieder sind die Vertreter des Präsidenten des Stiftungsrats und des Direktors des Forschungskollegiums.

Freie Stellen für Direktoren und für Professoren sind öffentlich auszu-

schreiben. Die Bewerber müssen die Voraussetzungen für die Berufung zum Professor nach dem Hessischen Universitätsgesetz erfüllen.

Das Forschungskollegium legt dem Vorstand Vorschläge für die Berufungen vor. Ein Berufungsvorschlag darf nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Direktoren gefaßt werden. Der Vorstand kann den Vorschlag des Forschungskollegiums zurückweisen, nicht aber von sich aus ändern. Weist er den Vorschlag zurück, so hat das Forschungskollegium einen neuen Berufungsvorschlag vorzulegen. Stimmt der Vorstand zu, so führt er die Genehmigung des Stiftungsrats herbei und beantragt beim Hessischen Kultusminister die Berufung und Ernennung zum Professor am DIPF.

Wissenschaftliche Mitarbeiter des DIPF sind die ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Forschungsassistenten und die zeitweiligen Mitarbeiter. Die ständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter führen ihre Forschungsaufgaben selbständig durch. Ihnen soll Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen ihrer Forschungsaufgabe auf eine wissenschaftliche Laufbahn in Forschung und Lehre außerhalb des Instituts vorzubereiten. Forschungsassistenten sind wissenschaftliche Mitarbeiter mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen, die zur Durchführung von Forschungsprojekten angestellt und Mitglieder einer Abteilung sind. Sie unterstehen den Weisungen des zuständigen Direktors. Zeitweilige Mitarbeiter sind beurlaubte oder abgeordnete Bedienstete des Bundes, der Länder und anderer nationaler und internationaler Behörden, die sich unter Anleitung des zuständigen Direktors für einen begrenzten Zeitraum an der Forschungsarbeit des Instituts beteiligen.

Die Bibliothek des Instituts gehört mit ihren umfangreichen Beständen (ca. 122 000 Bände und „graue Materialien") zu den großen pädagogischen Spezialbibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden etwa 680 Zeitschriften laufend gehalten, davon 225 ausländische. Die Bibliothek umfaßt die Studienbücherei einschließlich einer Schulbuchsammlung und die Frankfurter Lehrerbücherei. Die Bestände werden formal und inhaltlich erschlossen; die dabei anfallenden Daten werden im institutseigenen Computer für spezielle Dokumentationen, u. a. zu den Themen Bildungsverwaltung/Schulmanagement, Bildung und Ausbildung von Ausländerkindern, Bildungssysteme der Dritten Welt, gespeichert und auch für den externen Gebrauch, z. B. für die Bibliographie Pädagogik, zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplan des DIPF wies für 1983 ein Gesamtvolumen von 6,6 Millionen DM aus. Darin waren u. a. Einnahmen aus Veröffentlichungen in Höhe von 100 000 DM (Anteil am Gesamthaushalt 1,5 %) und Drittmittel in Höhe von 434 300 DM (6,5 %) enthalten. Die Zuschüsse des Bundes und des Landes Hessen betrugen je drei Millionen DM.

Das DIPF verfügte 1983 über insgesamt 75 Personalstellen, darunter 40,5 für wissenschaftliche Mitarbeiter, die in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt waren. Zusätzlich wurden aus Drittmitteln 2 Wissenschaftler finanziert, die in zeitlich befristeten Anstellungsverhältnissen beschäftigt waren. Mehr als zwei Drittel der wissenschaftlichen Mitarbeiter sind promoviert.

I. 2. Forschungsschwerpunkte und Forschungsplanung der einzelnen Abteilungen

Das DIPF versteht sich heute als eine sozialwissenschaftliche Forschungseinrichtung, die sich mit Fragen der Bildung und Erziehung befaßt. Es verfolgt das Ziel, mit empirischer Forschung zum Fortschritt der sozial- und bildungswissenschaftlichen Theorie beizutragen und ihre Ergebnisse für die Bedürfnisse der Bildungspraxis nutzbar zu machen. Dabei hat die Ausweitung des Forschungsfeldes auf vielfältige Wechselbeziehungen zwischen Bildungswesen und Gesellschaft, die im o. g. Beschluß des Forschungskollegiums von 1976 ihren Ausdruck fand, mit einer gewissen Folgerichtigkeit zu einem Rückgang von Forschungsarbeiten geführt, die konkrete Unterrichtspraxis betreffen und für die Zeit bis etwa 1970 charakteristischer für die Arbeit des DIPF waren.

Die aktuellen Projekte und Projektplanungen werden vom DIPF folgenden thematischen Klassen, die gleichzeitig eine Rangfolge wiedergeben sollen, zugeordnet: „Bildung und Gesellschaft", „Strukturprobleme des Bildungswesens", „Effektivierung von Bildungsprozessen", „Personale Bedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen", „Aufarbeitung bildungsrelevanter Entwicklungen". Nach dem letzten vorgelegten Tätigkeitsbericht (1980–1981) berühren die tatsächlich durchgeführten Forschungsarbeiten der einzelnen Abteilungen diese Gesichtspunkte in unterschiedlichem Ausmaß.

Das vorläufige Forschungsprogramm 1981–1983 des DIPF betont die internationale Orientierung und die sozialwissenschaftliche Perspektive der Forschungsarbeiten des Instituts; die Abteilungen wollen ihre Arbeiten in den vorhandenen Schwerpunkten fortsetzen.

a) Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft

Die Abteilung konzentriert sich in ihrer Forschungstätigkeit auf die vergleichende Bildungsforschung und die internationale Kommunikation, auf Untersuchungen zu Problemen und Tendenzen des Bildungs- und Erziehungswesens in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf bildungsgeschichtliche Untersuchungen.

Die Arbeiten in der vergleichenden Bildungsforschung befaßten sich in den letzten Jahren mit Problemen beim Übergang von Jugendlichen aus dem Bildungs- in das Beschäftigungssystem. Dazu gehören beispielsweise Projekte wie „Kriterien eines internationalen Vergleichs des Verhältnisses von Qualifizierung und Berufseingliederung von Hochschulabsolventen", „Medieneinsatz in der Lehrerfortbildung im internationalen Vergleich" und Arbeiten über Reformkonzeptionen der Lehrerbildung sowie verschiedene Untersuchungen zum Schulwesen in der DDR, Polen, der Sowjetunion, Frankreich, Griechenland und Spanien.

Schwerpunkte der Arbeiten zum Bildungs- und Erziehungswesen in der Bundesrepublik Deutschland waren Untersuchungen zur Weiterentwicklung einer Didaktik-Sprache, zum Wesen des Lernens sowie zur deutschen Frage im Unterricht – eine Schulbuchforschung.

Die Arbeiten zur bildungsgeschichtlichen Forschung konzentrierten sich auf die Vorbereitung des „Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte" und die Herausgabe der Reihe „Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte".

b) Berufs- und Wirtschaftspädagogik

In der Abteilung stehen die berufliche Ausbildung, insbesondere im technisch-industriellen Bereich, sowie technische und naturwissenschaftliche Bildung in ihrem sozialen und kulturellen Kontext im Vordergrund.

In diesen Schwerpunkten wurden u. a. Fragen der Berufsentscheidung und -bewährung sowie methodisch-didaktische Konsequenzen und Probleme der industriell-gewerblichen Aus- und Weiterbildung im Ausland untersucht.

Als Projekte wurden eine Untersuchung der gewerblich-technischen Berufsausbildung im öffentlichen Dienst am Beispiel der Mechaniker- und Feinmechanikerausbildung an der TH Darmstadt, ein Vergleich der Berufsbildungssysteme in ausgewählten Industrieländern und eine Schulbuchanalyse „Maßstäbe der Technikbewertung im Bildungswesen" vorbereitet.

c) Psychologie

Die Abteilung Psychologie beschäftigt sich mit Untersuchungen zur Erziehungs- und Unterrichtspsychologie, zur heilpädagogischen Psychologie und Sozialpädagogik sowie zur Testforschung und Testkonstruktion. Bearbeitet wurden u. a. die Themen: „Berufliches Verhalten von Frauen", „Emotionales und soziales Verhalten im Vorschulalter", „Psychologische Beratung in der Eingangsstufe", „Methodische Probleme von Einzelfallstudien (Zeitreihenexperimente)", „Kinder und Medien". Ferner wurden beispielsweise „Strategien und Zielsetzung in der Diagnostik", „Formen beruflicher Grundbildung", „Bedingungen für Schulerfolg" sowie „Lern- und Verhaltensstörungen" untersucht.

d) Soziologie

Für die Abteilung Soziologie werden Studien zu Bildungswesen und Wissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland als Arbeitsschwerpunkte genannt; besonderes Gewicht wurde auf Fragen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung und des wissenschaftlichen Selbstverständnisses empirischer Sozialforscher gelegt. Weiterhin wurden ausländische und international vergleichende Studien zu Problemen der Erwachsenenbildung und entwicklungsorientierter Grunderziehung sowie zu Bestimmungsfaktoren politischer Kultur und gesellschaftlicher Gruppenkonflikte unter besonderer Berücksichtigung der Funktion des Bildungswesens erarbeitet.

Im Jahre 1981 wurden u. a. „Bedürfnisse, Motive und Hemmnisse gegenüber Weiterbildung/Erwachsenenbildung", „Bestimmungsfaktoren des

Libanonkonfliktes", „Entstehungs- und Verwertungsbedingungen empirischer Sozialforschung" untersucht oder Themen wie „Abiturienten in nichtakademischen Berufen" und „Religiöse Sozialisation und Vorurteil bei Geistlichen in Tansania und Zaire" bearbeitet.

e) Ökonomie

Die Abteilung Ökonomie befaßt sich in ihren Arbeiten mit den externen Verflechtungen des Bildungswesens und seiner internen Organisation. Im Vordergrund stehen die ökonomische Analyse bildungspolitischer Entwicklungen und Konzepte, insbesondere in der internationalen Bildungspolitik und -planung sowie Untersuchungen zur Aufbau- und Ablauforganisation von Bildungseinrichtungen, zur internen Effizienz, zur Ausgaben- und Kostenstruktur, zur Finanzierung, zur Koordination des regionalen Bildungsangebots und seiner Nutzung sowie zur Weiterbildung und betrieblichen Bildungsarbeit. Beispielhaft werden folgende Untersuchungen und Projekte genannt: „Einflüsse der Wohlstands- und Freizeitgesellschaft auf das Bildungswesen", „Analyse der Planung und Entwicklung des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland unter veränderten demographischen, ökonomischen und finanzwirtschaftlichen Bedingungen", „Effizienzforschung im Bildungsbereich", „Studien zur Nutzwertanalyse bei der Bewertung und Auswahl von Unterrichtsmedien", „Schulklima und Effektivität", „Untersuchung von Ausgaben-, Kosten- und Organisationsstruktur bei staatlichen Schulen und Schulen freier Trägerschaft am Beispiel der Waldorfschulen", „Regionale Bildungsdisparitäten in Griechenland und deren sozioökonomische Bedingungen", „Sozialraumanalyse und regionale Bildungsplanung".

f) Recht und Verwaltung

Die Abteilung Recht und Verwaltung untersucht bildungsrelevante rechtliche und administrativ-politische Fragen im In- und Ausland. Schwerpunkte der Arbeiten sind Untersuchungen zum Familienrecht, zum Elternrecht sowie zu Interdependenzen zwischen Bildung und Verwaltung. U. a. wurden Untersuchungen zu hochschulrechtlichen Fragen und zum Informationszugang von Bildungsforschern zum Innenbereich der Schulen durchgeführt. Weiterhin wurden bildungsrelevante Probleme im Ausland, wie z. B. Fragen der Jugendhilfe und der entwicklungsorientierten Jugendarbeit in der Dritten Welt, die Bedeutung von Kleinprojekten als Instrumente kirchlicher Entwicklungspolitik in Indien sowie die Beamtenfortbildung in der öffentlichen Verwaltung Kenias untersucht und Feldstudien zur Arbeit von Erziehern im Prozeß ländlicher Entwicklung in der Dritten Welt durchgeführt.

g) Statistik und Methodenforschung

Die Abteilung Statistik und Methodenforschung beobachtet die internationale Entwicklung auf dem Gebiet der statistischen Analysemethoden in den Humanwissenschaften; sie bereitet entsprechende Daten auf und

unterstützt die Forschungsprojekte anderer Abteilungen. Sie hat zudem die Aufgabe, empirische Forschungsvorhaben hinsichtlich der Methoden zu beraten, empirische Untersuchungen auszuwerten und Kurse zur Vermittlung von Methodenkenntnissen durchzuführen.

I. 3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit

Das DIPF gibt die folgenden Reihen, die auch externen Autoren offenstehen, heraus; die Auflage beträgt in der Regel 500 Exemplare (in alphabetischer Reihenfolge):

- Dokumentationen zum in- und ausländischen Schulwesen (seit 1964: 19 Bände, Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Hochschulbildung in sozialistischen Staaten: Werkstattbericht (seit 1977: 26 Bände; Selbstverlag)
- Studien zu Gesellschaft und Bildung (seit 1977: 6 Bände; Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Studien zur Arbeits- und Berufspädagogik (seit 1966: 16 Bände; Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Studien zur ökonomischen Bildungsforschung (seit 1973: 7 Bände; Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Studien zur Pädagogischen Psychologie (seit 1966: 16 Bände; Verlag Hogrefe, Göttingen; bis Juli 1982: Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Studien und Dokumentationen zur vergleichenden Bildungsforschung (seit 1976: 20 Bände; Verlag Böhlau, Köln; bis Juli 1982: Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte (seit 1976: 21 Bände; Verlag Böhlau, Köln; bis Juli 1982: Verlag Beltz, Weinheim/Basel)
- Untersuchungen zum in- und ausländischen Schulwesen (seit 1966: 23 Bände; Verlag Beltz, Weinheim/Basel).

Weiterhin gibt das Institut die Zeitschrift „Mitteilungen und Nachrichten" im Selbstverlag heraus; hier stammt die Mehrzahl der Beiträge von Mitarbeitern des Instituts.

Ferner gibt das DIPF seit 1978 die „Zeitungs-Dokumentation Bildungswesen" (Auflage: 250) heraus, die 14tägig im Eigenverlag erscheint und 29 in- und ausländische Tages- und Wochenzeitungen auswertet. Das Institut arbeitet mit an der vom Dokumentationsring Pädagogik herausgegebenen „Bibliographie Pädagogik", die seit 1966 in Jahresbänden beim Verlag Saur, München, erscheint. Über die Bestände der Institutsbibliothek unterrichten die monatlich erscheinenden „Neuzugänge" und das jährlich veröffentlichte Zeitschriftenverzeichnis; beide Publikationen erscheinen im Selbstverlag des DIPF.

Das DIPF strebt an, einen Teil seiner Publikationen in englisch herauszugeben. Es plant ferner folgende neue Reihen:

- Studien des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
- Studies in Asian Educational and Social Issues
- Umgang mit Wissen.

Eine große Zahl von Wissenschaftlern des DIPF arbeitet mit in etwa 60 nationalen und internationalen Organisationen, wie z. B. der Comparative Education Society in Europe und dem Erziehungsausschuß der Deutschen UNESCO-Kommission. Einige Mitarbeiter sind an der Herausgabe führender Fachzeitschriften, wie z. B. „Bildung und Erziehung" und „Internationale Zeitschrift für Erziehungswissenschaft" (International Review of Education) beteiligt.

In den Jahren 1981 und 1982 wurden rd. 60 Projekte gemeinsam mit Wissenschaftlern aus anderen Institutionen bearbeitet. Im gleichen Zeitraum nahmen etwa drei Viertel der am Institut beschäftigten Wissenschaftler an insgesamt fast 100 wissenschaftlichen Fachtagungen teil; eine Reihe dieser Veranstaltungen fand im Ausland statt.

Mehr als ein Viertel der am DIPF tätigen Wissenschaftler übt eine Lehrtätigkeit als Lehrbeauftragter an Hochschulen aus; nur ein Abteilungsdirektor ist Honorarprofessor.

Das Forschungskollegium hat bisher zweimal, nämlich in den Jahren 1978 und 1982, den Erich-Hylla-Preis vergeben; er wird Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen, die sich um Bildung, Wissenschaft oder Erziehung in Forschung oder Praxis verdient gemacht haben. Der Preis ist mit 5 000 DM dotiert.

C. II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

Seit Gründung des Instituts im Jahre 1951 und insbesondere seit der Expansion des Hochschulwesens hat sich das wissenschaftliche Umfeld des DIPF verändert; der Ausbau des Faches Pädagogik und seine Etablierung in den Fakultäten und Fachbereichen der Hochschulen trugen dazu ebenso bei wie z. B. die Einrichtung der sogenannten Staatsinstitute und des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung. In den ersten Jahren seines Bestehens hat das DIPF erziehungswissenschaftliche Pionierleistungen in wissenschaftstheoretischer und forschungsmethodischer Hinsicht erbracht; es hat seinen Gegenstand durch neuartige Fragestellungen und aktuelle Forschungsthemen der wissenschaftlichen Bearbeitung erschlossen und in erheblichem Maße Forschungsergebnisse in die Praxis, insbesondere in die Lehrerfortbildung, vermittelt. In der 1965 beschlossenen Satzung hatte das Institut nämlich noch die Aufgabe, die weiterführende Ausbildung von Fachleuten der pädagogischen Forschung zu fördern sowie für besondere pädagogische Aufgaben auch in Schulverwaltung und Schulaufsicht vorzubereiten.

Der Zielsetzung des Instituts, Praxis zu beraten und durch Fortbildung zu fördern, wurde in dieser Zeit durch Fortbildungsveranstaltungen,

durch die Beratung von Bildungsverwaltungen in der Dritten Welt und durch Veröffentlichungen entsprochen. Seit der Satzungsänderung von 1981, bei der u. a. der Beschluß des Forschungskollegiums zu „Aufgaben und Orientierung des DIPF" von 1976 im wesentlichen übernommen wurde, gehört nach Meinung des DIPF die wissenschaftliche Fortbildung von Praktikern mit dem Ziel, sie an Forschung und Systeminnovationen teilhaben zu lassen, jedenfalls nicht mehr zu den primären Institutsaufgaben. Die ursprüngliche Verknüpfung von Forschung und Praxis, z. B. durch befristete Stellen für die Fortbildung von Lehrern und Hochschullehrern institutionalisiert, stellt aber auch heute noch eine sinnvolle und wünschenswerte Aufgabe dar. Die Satzungsänderung hat dem Institut neue Tätigkeitsfelder eröffnet, ohne daß es seine alten deswegen in so starkem Maße hätte aufgeben müssen.

Die Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit bereitet einige Schwierigkeiten, weil Bildungsforschung in dem weiten Sinne, wie er die Neuorientierung des Instituts in den 70er Jahren bestimmt hat, nicht die Sache einer oder weniger Disziplinen ist. Die Stellung der Bildungsforschung zwischen heterogenen Disziplinen ist deshalb so prekär, weil sie noch nicht entwickelt genug ist, um eine funktionierende „scientific community" zur kritischen Diskussion und adäquaten Umsetzung der Forschungs- und Entwicklungsbeiträge ausgebildet zu haben, andererseits aber die Nachfrage nach Bildungsforschung stark ist. In diesem Spannungsfeld steht das DIPF.

Die vielfältige Nachfrage nach Ergebnissen von Bildungsforschung durch eine Fülle von Institutionen in Wissenschaft, Bildungspolitik und Bildungspraxis allein rechtfertigte allerdings noch nicht, daß ein Institut außerhalb der Hochschulen besteht, welches sich auf die Beschäftigung mit vergleichender Bildungsforschung spezialisiert. Hinzu kommt, daß an den Hochschulen unter den gegenwärtigen Bedingungen die wünschenswerte Untersuchung von Fragen vergleichender Bildungsforschung vor allem mit längerfristiger interdisziplinär ausgerichteter Schwerpunktbildung nicht hinreichend möglich erscheint. Das DIPF besitzt in dieser Hinsicht besondere Möglichkeiten, nutzt aber seine Chancen zu einer überfachlichen Orientierung der Forschung in interdisziplinären Projekten noch zu wenig aus.

Dennoch kann man feststellen, daß das Institut mit seinen Arbeiten im Inland wie im Ausland Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Es hat in einer Reihe von Ländern Ansprechpartner gewonnen. Insbesondere mit Arbeiten zum Bildungssystem in sozialistischen Ländern hat das Institut Daten erhoben, aufbereitet und bereitgestellt, die teilweise umfangreicher und zuverlässiger sind als diejenigen Daten, die in den untersuchten Ländern allgemein zugänglich sind. So ist es keine Seltenheit, daß Wissenschaftler der betreffenden Länder in ihren Untersuchungen auf Daten zurückgreifen, die beim DIPF bereitstehen.

Von den Einzeldisziplinen her beurteilt, befindet sich die wissenschaftliche Leistung des DIPF insgesamt auf einem soliden Niveau. Zur Entwicklung dieses Standards der Institutsforschung hat auch die Abteilung

Statistik und Methodenforschung beigetragen, die vor allem zur internen Beratung der empirischen Projekte geschaffen wurde. Die Abteilung Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft hat sich mit beachtlichen Anstrengungen und erfolgreich am Aufbau der wissenschaftlich wichtigen Infrastruktur der Bildungsforschung beteiligt. Aufmerksamkeit und Anerkennung haben insbesondere auch die bildungsökonomischen und bildungsrechtlichen Forschungen des DIPF gefunden.

Seit der Neuorientierung der Institutsarbeit in den 70er Jahren ist allerdings auch der in der Satzung vorgesehene Vergleich der international ausgerichteten Arbeiten mit dem Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland deutlich in den Hintergrund getreten. Derzeit sind beim DIPF auf Internationalität gerichtete Bemühungen vorherrschend, die sich auf einzelne Länder konzentrieren. Das Institut sieht hier in der Ausrichtung auf Komplexe, wie z. B. Bildung und Beschäftigung, Alternativen zur formalen Bildung sowie Technik und Kultur, wichtige und ergiebige Aufgabenfelder. Es läßt sich allerdings eine umgreifende systematische Orientierung in den Einzelbeiträgen nicht erkennen. Zwar wird der aus diesen Forschungen erwachsende Beitrag zur Beratung der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik nicht verkannt; sie entstanden z. T. in solchen Beratungsverhältnissen und werden für die Auftraggeber nützlich gewesen sein. Die zahlreichen ausländischen Forschungsengagements leiden aber einerseits daran, daß ihre theoretische Orientierung zu wenig abgestimmt und in einzelnen Fällen überhaupt nicht erkennbar ist; letzteres z. B. in Untersuchungen der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik, die sich wohl im Sinne der Auftraggeber überwiegend auf bloße Beschreibung und ad hoc-Kommentierung spezifischer Sachverhalte und Entwicklungen beschränken. Hinzu kommt andererseits, daß systematische Bezüge zu deutschen Fragestellungen, Problemen und Sachverhalten in den ausländischen Projekten nicht konsequent gesucht werden. Der Anspruch international und interkulturell vergleichender Forschung, der im Selbstverständnis des Instituts betont wird, wird nicht befriedigend eingelöst.

Das DIPF sollte bei der Bildung neuer Schwerpunkte erwägen, ob nicht bereits durch die Auswahl von Regionen und Ländern die Nutzung der im Ausland gewonnenen Befunde für Problemstellungen des deutschen Bildungswesens verbessert werden könnte, etwa indem Kultur und Bildungssysteme von Ländern untersucht werden, aus denen bevorzugt eine Migration in die Bundesrepublik Deutschland stattfindet oder stattgefunden hat.

Für die künftige Ausrichtung der Institutsarbeit kommt es neben allem, was bereits zu Chancen und Notwendigkeit disziplinübergreifender Projekte gesagt ist, darauf an, daß über vorwiegend deskriptive internationale Studien hinaus zunehmend analytische und modelltestende Vorhaben treten, die auch systematische Bezüge zum Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland möglich machen. Dies ist mit der geltenden Satzung vereinbar. In der auf internationale Vergleiche abstellenden Aufgabe sieht der Wissenschaftsrat besondere Möglichkeiten des DIPF,

die die Hochschulen nicht haben. Hier liegt für ihn ein wichtiger Grund für die Existenz des DIPF außerhalb der Hochschulen.

Die Zurückhaltung des Instituts, sich kritisch mit Entwicklungen des Bildungswesens der Bundesrepublik Deutschland zu befassen, sollte überprüft werden. Es gibt kaum Einrichtungen, die sich aufgrund ihrer Kapazitäten mit langfristigen und z. T. auch unbeabsichtigten Auswirkungen der Gesetzgebung im Bildungsbereich befassen können. Im Vergleich mit Staatsinstituten einerseits und mit der vorherrschenden Ein-Personen-Forschung von Hochschuleinrichtungen andererseits erscheint eine unabhängige, in ihren Ressourcen relativ stabile Einrichtung wie das DIPF für die Aufgabe einer kontinuierlichen, kritischen Evaluation von Entwicklungen im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland prädestiniert. Sein Ziel sollte jedenfalls sein, sich ein eigenständiges institutsspezifisches Profil zu schaffen und nicht die übliche Hochschulforschung zu duplizieren. Sonst würde ein zentraler Grund für seine Existenz außerhalb der Hochschulen entfallen.

II. 2. Zu den Forschungsschwerpunkten und zur Forschungsplanung

Die Vielzahl der vom DIPF bearbeiteten Projekte und die thematische Breite der Institutsarbeit lassen für das Institut als Ganzes kein klares Forschungsprofil erkennen. Auch die vom Institut als Bezugsrahmen genannten Prioritäten des wissenschaftlichen Interesses der Institutsarbeit („Bildung und Gesellschaft", „Strukturprobleme des Bildungswesens", „Effektivierung von Bildungsprozessen", „Personale Bedingungen von Bildungs- und Erziehungsprozessen" und „Aufarbeitung bildungsrelevanter Entwicklungen") stehen nach Ausweis abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungsvorhaben nicht in einem systematischen Zusammenhang; sie spielen in der Planung der Institutsarbeit offensichtlich keine erhebliche Rolle. Dieses Schema ist offenbar eher als nachträglich induziertes Ordnungsmodell für das Selbstverständnis und die Außendarstellung der eigenen Arbeit anzusehen.

Das DIPF hat sich einen breitgefächerten Tätigkeitsbereich und zahlreiche Adressaten mit unterschiedlichen Interessen geschaffen. Dabei ist in vielen Einzelfällen fachwissenschaftlich gute und praktisch nützliche Arbeit geleistet worden. Aber es ist dem Institut noch nicht gelungen, sein Arbeitsgebiet systematisch und geographisch überzeugend zu konturieren.

Die Arbeiten der einzelnen Abteilungen des DIPF sind bis auf Ausnahmen, z. B. bei bildungsrechtlichen und bildungsökonomischen Forschungen, nicht im wünschenswerten Maße aufeinander bezogen und integriert. Die Abteilungen leben faktisch wie einzelne Fakultäten einer Hochschule, d. h. nebeneinander her. Zwar gibt es gewisse Gemeinsamkeiten zwischen den Abteilungen im Hinblick auf Fragestellungen und Themenfelder, die in einigen Fällen über Abteilungsgrenzen hinaus die im Institut vorhandenen Kapazitäten verknüpfen. Insgesamt aber ist die Zahl der offenkundig unverbunden nebeneinander stehenden Projekte und der nicht-koordinierten Fragestellungen auffallend groß. Die sicht-

bare „Versäulung" des Instituts in Abteilungen sollte durch wirklich abteilungsübergreifende Projekte aufgehoben werden, welche die Vorteile seiner multidisziplinären Besetzung nutzen. Es mangelt bislang an Kooperation.

Auch innerhalb einzelner Abteilungen scheinen Koordination und Planung der Arbeiten nicht durchweg in hinreichendem Umfang zu erfolgen; offenbar spielen individuelle Mitarbeiterinteressen bei Auswahl und Realisierung der einzelnen Projekte eine große Rolle. Die Neigung zu ambitiösen Einzelvorhaben innerhalb der Abteilungen steht auch der Entwicklung abteilungsübergreifender Projekte im Wege.

Die Qualität der wissenschaftlichen Leistungen des DIPF wird in den nächsten Jahren von seiner Fähigkeit und Bereitschaft zur Konzentration seiner Arbeit auf wirkliche Schwerpunkte abhängen. Deshalb müßte es wohl zunächst die Zahl der bearbeiteten Forschungsprojekte reduzieren. Die bisher unzureichende Schwerpunktbildung hat ein Nebeneinander unterschiedlicher, auch qualitativ ungleicher Forschungsstrategien im DIPF zur Folge. Überzeugende Forschungskonzeptionen, die einen wesentlichen Teil der Arbeiten des gesamten Instituts integrieren könnten, sind notwendig.

Die Forderung nach Konzentration seiner Arbeit bedeutet nicht, daß sich das Institut einer starren thematischen Fixierung seiner Arbeit unterwerfen müßte oder daß ihm mit überhöhten Koordinationsansprüchen die Freiräume genommen werden sollen, die im Hinblick auf die Entwicklung und die Erprobung individueller Forschungsinteressen, besonderer Aufgaben und abweichender Konzeptionen unabdingbar sind. Bei hinreichendem Engagement der Stiftungs- und Institutsleitung sollte aber erwartet werden können, daß in stärkerem Maße als bisher eine Abstimmung der Forschungsaktivitäten erreicht wird. Die Maxime der Forschungsfreiheit, unter die das DIPF seine Arbeit gestellt hat, wird durch eine so verstandene Forschungsplanung nicht berührt.

II. 3. Zum wissenschaftlichen Personal und zur Organisation

Mit seiner derzeitigen Personalausstattung und den zur Verfügung stehenden Sachmitteln kann das Institut in Zukunft seine Aufgaben erfüllen. Die Neuorientierung und Straffung der Institutsarbeit könnten ohne Ausweitung der bestehenden personellen und sächlichen Ausstattung des DIPF verwirklicht werden; sie sollten durch organisatorische Maßnahmen unterstützt werden.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß die derzeitige Art der Führung des Instituts einer konsequenten Forschungsplanung nicht förderlich ist. Das Forschungskollegium, dessen zentrale Aufgabe laut Satzung die Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts ist, hat die abteilungsübergreifende Verknüpfung der Projekte bisher nicht befriedigend geleistet. Da es auf Konsens der im Forschungskollegium bestimmenden Abteilungsleiter angewiesen ist, hat es zumindest in der Vergangenheit bei divergierenden Auffassungen über thematische und konzeptionelle Abstimmung und Ressourcenverteilung offenbar keine

Entscheidungen im Sinne einer konsequenten Institutspolitik treffen können; diese Konstellation verführt dazu, Konfliktsituationen und Problemen auszuweichen, anstatt sie einer Lösung zuzuführen. Der Wissenschaftsrat hält es daher für dringlich, daß in absehbarer Zeit eine Leitungsstruktur geschaffen wird, die die Entscheidungsfähigkeit zugunsten einer dauerhaft abteilungsübergreifenden Kooperation sichert. Dieses Ziel ist auf verschiedenen Wegen erreichbar. So könnte u. a. daran gedacht werden, die Amtszeit des Direktors des Forschungskollegiums zu verlängern und ihn gegenüber dem Stiftungsrat stärker rechenschaftspflichtig zu machen. Bei ihm läge die Verantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Forschungskollegiums und die Vorlage und Durchführung des Forschungsprogramms. Eine solche Regelung, die satzungsmäßig zu verankern wäre, bedeutet keine Aufgabe des Kollegialprinzips, wohl aber eine Stärkung der Position des Direktors im Rahmen des Forschungskollegiums durch die Spezifizierung von Aufgaben und Pflichten. Die übrigen Mitglieder des Forschungskollegiums hätten in diesem Fall die Pflicht, den Direktor in seiner integrierenden Funktion zu unterstützen, und der Stiftungsrat sollte dies entschiedener kontrollieren.

Eine solche Regelung würde auch die derzeit feststellbare ungleiche, programmatisch nicht begründete Verteilung der wissenschaftlichen Mitarbeiter auf die einzelnen Abteilungen vermeiden helfen. Die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den einzelnen Abteilungen liegt zwischen zwei und elf. Die auffallend kleine Abteilung „Berufs- und Wirtschaftspädagogik" kann ihren Aufgaben nur begrenzt gerecht werden. Hier wäre eine Umverteilung erforderlich, sofern in dieser Abteilung ein überzeugendes Forschungsprogramm entwickelt wird. Dies ist gegenwärtig nicht erkennbar. Geschieht es nicht, sollte diese Abteilung aufgelöst werden.

Insgesamt wäre eine klare Leitungsstruktur eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für ein deutlicheres Profil des gesamten Instituts. Es wäre zudem nötig, zur Einrichtung von abteilungsübergreifenden Projekten Stellen und Mittel je nach Sacherfordernissen flexibel zuzuweisen und disponibel zu halten, um ihnen auf diese Weise mit Vorrang Ressourcen verschaffen zu können.

Auch hinsichtlich des Berufungsverfahrens für die Stellen der Abteilungsleiter hält der Wissenschaftsrat Verbesserungen für wünschenswert. Derzeit werden die Abteilungsleiter nach einem internen Berufungsverfahren, in das von Fall zu Fall auswärtige Gutachter einbezogen werden, vom hessischen Kultusminister zu Professoren am DIPF ernannt. Obwohl es dem Institut bisher fast immer gelungen ist, qualifizierte Wissenschaftler für die Leitung der Abteilungen zu gewinnen, hält der Wissenschaftsrat dieses Verfahren für problematisch. Um auch künftig die wissenschaftliche Qualität der Institutsarbeit sichern zu können, sollten die Abteilungsleiter unter Beteiligung externer Gutachter berufen werden, von denen einige benachbarten Universitäten angehören sollten. Hilfreich wäre es auch, wenn für die Direktoren an den benachbarten Universitäten Leerstellen eingerichtet werden könnten; dies

erleichterte zugleich die Überführung der Stellen von der am Institut gültigen H-Besoldung in die Besoldungsordnung C.

Ferner hält der Wissenschaftsrat hinsichtlich der Personalpolitik des DIPF eine Reihe von Veränderungen für wünschenswert. Es entstand der Eindruck, daß einige Mitglieder des Instituts ein wissenschaftliches Eigenleben führen und ihre Tätigkeiten nicht im gebotenen Maße den Zielen des Instituts bzw. der Abteilung zuordnen. Im Zuge der notwendigen Koordination der Forschungsarbeiten sollte es gelingen, alle Institutsmitglieder mit dem überwiegenden Teil ihrer Kapazität in die Institutsarbeit zu integrieren. Das setzt auf allen Ebenen ein gewisses Maß dauerhafter Kommunikation innerhalb des Instituts voraus, in jedem Fall aber die regelmäßige Erreichbarkeit der Mitarbeiter und Abteilungsleiter. Auch deshalb sollte Residenz- und Präsenzpflicht selbstverständlich sein. Eine Sonderstellung der Abteilungsleiter in dieser Hinsicht wäre schädlich.

Das DIPF hat im Laufe der Zeit alle Stellen unbefristet besetzt und zusätzlich die Stellen, die für eine befristete forschungsorientierte Fortbildung von Lehrkräften vorgesehen waren, in unbefristete umgewandelt. Auf diese Weise ist die durchschnittliche Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter auf etwa 11 Jahre angestiegen und wird noch weiter steigen. Das Institut hat damit ohne Not auf die ursprüngliche und aus der Sicht des Wissenschaftsrates überzeugende Konzeption verzichtet, Lehr- und Verwaltungskräfte durch befristete Tätigkeit innerhalb der Bildungsforschung für ihre Tätigkeit im Bildungswesen weiter zu qualifizieren. Die personelle Fluktuation am Institut ist aber für die Entwicklung seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenso bedeutsam wie die Bildung von Schwerpunkten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt deshalb nachdrücklich, das in der Satzung vorgesehene Instrument des zeitweiligen wissenschaftlichen Mitarbeiters zu aktivieren und zu diesem Zweck wenigstens einen Teil der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter befristet zu besetzen; diese Stellen sollten dann auch für Berufsanfänger vorgesehen werden.

Der starke Rückgang der Drittmittel am Gesamthaushalt des DIPF ist auffallend, selbst wenn berücksichtigt wird, daß nicht alle Mittel über den Institutshaushalt abgewickelt werden. Ein größerer Anteil von Drittmitteln würde dem Institut eine flexiblere Personalpolitik und Forschungsplanung erlauben. Das DIPF sollte sich daher bemühen, im größeren Umfang als bisher Drittmittel einzuwerben. Mit der Vergabe solcher Mittel ist in der Regel eine externe Bewertung der Anträge und der Arbeitsergebnisse verbunden. Insofern ist die Einwerbung von Drittmitteln zugleich ein Qualitätsnachweis.

Derzeit fehlt eine regelmäßige externe Bewertung einzelner wissenschaftlicher Arbeiten des DIPF sowie der Qualität der gesamten Institutsarbeit und der Forschungsplanung. Deshalb könnte ein mit auswärtigen Sachverständigen besetzter wissenschaftlicher Beirat von Nutzen sein; mit ihm sollte auch die Forschungsplanung erörtert werden. Der Stiftungsrat könnte dann verkleinert werden.

II. 4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis

Das DIPF hat in den vergangenen Jahren seine Arbeit in vielfältiger Weise mit der Forschung und auch mit der Lehre der Hochschulen verbunden. So hat es z. B. mit Hochschullehrern gemeinsam Forschungsprojekte bearbeitet. Auch gibt es mit ihnen Zeitschriften und Schriftenreihen heraus. Daneben nehmen einige Abteilungsleiter Lehraufträge wahr und sind an Promotionen und Habilitationen beteiligt. Im Stiftungsrat ist im Vergleich zu anderen Aufsichtsgremien eine eindrucksvoll große Zahl von Hochschullehrern Mitglied. Im wesentlichen wird die Zusammenarbeit mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen von den Abteilungsdirektoren getragen.

Für Wissenschaft und Praxis sind die große Spezialbibliothek sowie deren Sammlungen von Bedeutung; die umfangreichen Dokumentationen der Institutsbibliothek sowie ihre zunehmenden Leistungen auf diesem Gebiet werden von in- und ausländischen Wissenschaftlern rege in Anspruch genommen. Die seit 1966 erscheinende Bibliographie „Pädagogik", die vom Dokumentationsring Pädagogik unter Mitarbeit des DIPF herausgegeben wird, könnte ohne die leistungsfähige Bibliothek des Instituts nicht kontinuierlich erarbeitet werden. Die Zuwendungsgeber sollten auch in Zukunft für eine hinreichende Ausstattung der Bibliothek des DIPF sorgen.

Das Institut hat recht gute Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Forschung im DIPF einerseits von der Hochschulforschung angeregt werden konnte und daß sich die Ergebnisse der Institutsforschung andererseits in einem gewissen Maße in Forschung und Lehre der Hochschulen vermitteln ließen. Es kann in diesem Zusammenhang daher nicht überraschen, daß eine beträchtliche Zahl ehemaliger Mitglieder des Instituts – seit Bestehen insgesamt 27 – als Professoren in den Hochschulbereich gewechselt ist. Der Wissenschaftsrat sieht dies als positives Zeichen für das Niveau der Institutsforschung innerhalb der deutschen Bildungsforschung.

Allerdings fällt an den gegenwärtigen Institutsverbindungen auf, daß die Hochschulkontakte des DIPF sich kaum auf benachbarte Universitäten beziehen. Aus zum Teil guten Gründen kann dies mit den wissenschaftlichen Spezialinteressen der Institutsmitglieder zusammenhängen, für die es an benachbarten Universitäten keine einschlägigen Ansprechpartner geben mag. Dennoch ist der derzeitige Zustand relativ starker lokaler Abschottung grundsätzlich nicht wünschenswert. Er hat zur Folge, daß das Forschungspotential des DIPF unter anderem zur Qualifizierung von Diplomanden und Doktoranden kaum angeboten wird und umgekehrt deren gezielte Mitwirkung dem Institut selber nicht zur Verfügung steht.

Es fällt auf, daß sich das Institut kaum mit den Arbeiten anderer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, insbesondere der sogenannten Staatsinstitute, auseinandersetzt. Wenn auch in fast allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland solche Institute existieren, die im Auftrag der jeweils zuständigen Ministerien curriculare und bildungsplanerische Fragen bearbeiten, sollte sich das DIPF deswegen aus diesen

Feldern nicht völlig zurückziehen. Es sollte sich geradezu aufgerufen sehen, mit eigener Forschung Standards zu setzen und die Forschung anderer mit kritischer Aufmerksamkeit zu begleiten. Es sollte der Konkurrenz dieser Institute nicht ausweichen, sondern sie suchen.

Das DIPF arbeitet auf internationaler Ebene mit einer Reihe von Instituten für Bildungsforschung, z. B. in Griechenland und im Libanon, zusammen. Daneben hat es eine Vielzahl von Forschungsaufträgen für die OECD, die UNESCO und kirchliche Entwicklungshilfeorganisationen sowie für Ministerien des Bundes durchgeführt. Diese Zusammenarbeit sichert den Ergebnissen der Institutsarbeit Eingang in Bildungspolitik und Bildungspraxis. In seinen Zielländern verhelfen ihm die dadurch gewonnenen Kontakte zu einer Vielzahl von Ansprechpartnern, die es benötigt, um dem speziellen Beratungsbedarf seiner Abnehmer entsprechen zu können. In Einzelfällen sollte im DIPF jedoch stärker als bisher beachtet werden, daß diese Art praxisorientierter Forschung auch fachwissenschaftlichen Interessen zugute kommen kann und soll.

Mit der Pädagogischen Arbeitsstelle des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (PAS) werden die Dokumentations- und Informationssysteme abgestimmt; ansonsten hat das Institut jedoch die Zusammenarbeit mit außeruniversitären erziehungswissenschaftlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, wie z. B. dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin, nicht nachdrücklich betrieben. Aus der Arbeit dieser Institute könnte es möglicherweise Erkenntnisse gewinnen, die es für die Entwicklung eigener Projekte nutzen kann.

Das DIPF hat seine Forschungen in den vergangenen Jahren in einer großen Zahl von Publikationen vorgestellt. Sie geben einen zuverlässigen Eindruck von dem weitgespannten Projektpanorama und der im Durchschnitt soliden Qualität der Forschung. Derzeit veröffentlicht das Institut einen großen Teil seiner Forschungsergebnisse in institutseigenen oder vom Institut betreuten Publikationsorganen. Das mag für die Außendarstellung des Instituts nützlich sein und im übrigen auf flexible Weise gestatten, die Publikationsformen auf die unterschiedlichen Adressaten einzurichten. Externe Veröffentlichungen, z. B. in allgemeinen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, würden aber seiner Arbeit wohl doch zu breiterer Wirkung verhelfen und im übrigen die Qualitätskontrolle von außen verstärken können. Deshalb sollte das Institut mehr als bisher bemüht sein, seine Forschungen extern in angesehenen Zeitschriften und Verlagen zu veröffentlichen.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Das DIPF ist eine wichtige Einrichtung, die vielfältige Aufgaben in der pädagogischen Forschung wahrnimmt. Es hat in der Vergangenheit von sich aus neue Fragestellungen aufgegriffen und in das Bewußtsein von Forschung und Praxis gerückt. Seine auf empirischer Grundlage, in der Hauptsache aus der Beratung erwachsenen Untersuchungen, wirken in die Bildungspraxis und Bildungspolitik.

Das DIPF verfolgt thematisch weit gefächerte Forschungsaktivitäten, die im wesentlichen solide und dann uneingeschränkt akzeptabel sind, wenn sie an einzelwissenschaftlichen Maßstäben gemessen werden. In Zukunft kommt es aber darauf an, daß es in seiner Arbeit eindeutigere Schwerpunkte bildet; dies ist im Interesse der Konzentration seiner Arbeit und der systematischen Entwicklung seines wissenschaftlichen und praktischen Beitrags dringend erforderlich. Das Institut sollte sich bemühen, das im DIPF vorhandene interdisziplinäre Forschungspotential für gemeinsame abteilungsübergreifende Forschungsschwerpunkte zu nutzen und den Vergleich der Bildungssituation im Ausland mit der Bundesrepublik Deutschland stärker zu berücksichtigen.

Wenn die allemal schwierige interdisziplinäre Kooperation und die konzentrierte Arbeit mit stabilen Schwerpunkten international vergleichender Analyse im DIPF nicht besser erreicht wird als bisher, würden nach Ansicht des Wissenschaftsrates zentrale Gründe für seine Existenz außerhalb der Hochschulen entfallen.

Die Erarbeitung von abteilungsübergreifenden Schwerpunkten sollte das DIPF durch einen mittelfristigen Forschungsplan unterstützen. Er sollte so gestaltet werden, daß sich das Institut, ohne an Flexibilität zu verlieren, auf Schwerpunkte international vergleichender pädagogischer Forschung konzentriert und dabei den Kontext der Bundesrepublik Deutschland systematisch und vordringlich mit einbezieht. Zu einer deutlicheren Profilierung des Instituts werden Änderungen im Sinne der Vorschläge zum organisatorischen und personellen Bereich beitragen können. Insbesondere sollten Voraussetzungen zur Stärkung der organisatorischen Stellung der Institutsleitung geschaffen werden, damit klare und effektive Leitungsentscheidungen auch für die Belange des Gesamtinstituts gefällt werden können.

Das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung erfüllt die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die gemeinsame Bund-Länder-Förderung weiterzuführen. Dabei sollten die genannten Bedenken berücksichtigt werden. Die Satzung des DIPF bietet genügend Möglichkeiten, diese Überlegungen in die künftige Entwicklung des Instituts einzubeziehen. Nach drei bis fünf Jahren sollte erneut überprüft werden, ob die genannten Bedingungen in einer Weise erfüllt sind, die das Fortbestehen der Einrichtung außerhalb der Hochschulen auch weiterhin rechtfertigen.

Anhang

Vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung vorgelegte Unterlagen

- Satzung (vom 15. Mai 1981)
- Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1982 und 1983
- Übersicht über Forschungsvorhaben außerhalb des Institutshaushalts 1979–1982
- Aufgaben und Orientierung (Beschluß des Forschungskollegiums vom 16. November 1976)
- Gremien, Organisation und Geschäftsverteilung (Stand: Juni 1982)
- Forschungsprogramme für die Jahre 1978–1980 und 1981–1983
- Arbeitsberichte 1975–1981
- Übersicht über die abteilungsübergreifenden Projekte 1980–1982
- Veröffentlichungen

Institutsbesuch

Die Arbeitsgruppe hat am 14. Januar 1983 das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung in Frankfurt besucht und Gespräche mit Vertretern des Instituts, des Vorstands der Stiftung und des Stiftungsrats geführt.

Mitglieder des Wissenschaftsrates

(Stand: 27. Januar 1984)

I. Vom Bundespräsidenten berufene Mitglieder

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen

Dr. rer. nat. Helmut Altner
Professor für Biologie (Zoologie)
an der Universität Regensburg
Seit Januar 1980

Dr. med. Jürgen Bierich
Professor für Kinderheilkunde
an der Universität Tübingen
Seit Januar 1983

Dr. rer. nat. Helmut Ehrhardt
Professor für Physik an der Universität Kaiserslautern
Seit Januar 1984

Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Engell
Hauptgeschäftsführer, Direktor und Wissenschaftliches
Mitglied des Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH,
Düsseldorf
Honorarprofessor für Physikalische Chemie an der Universität
Düsseldorf und für Metallurgie an der Technischen Universität
Clausthal
Seit Januar 1979

Dr. phil. Wolfgang Frühwald
Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte
an der Universität München
Seit Januar 1982

Dipl.-Ing. Günter Graubner
Professor für Elektrische Meßtechnik
an der Fachhochschule Hannover
Seit Januar 1983

Dr. phil. Dr. phil. h. c. Heinz Heckhausen
Direktor am Max-Planck-Institut für psychologische Forschung, München
Honorarprofessor für Psychologie
an der Universität Bochum
Seit Januar 1981

Dr. rer. pol. Helmut Hesse
Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Göttingen
Vorstand der Ibero-Amerika-Instituts für Wirtschaftsforschung
Seit Januar 1984

Dr. phil. Peter Graf Kielmansegg
Professor für Politische Wissenschaft
an der Universität Köln
Seit Januar 1980

Dr. med. Kurt Kochsiek
Professor für Innere Medizin
an der Universität Würzburg
Seit Januar 1983

Dr. iur. Hein Kötz
Professor für Bürgerliches Recht,
Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht
an der Universität Hamburg
Direktor am Max-Planck-Institut
für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg
Seit Januar 1982

Dr. rer. pol. Friedhelm Neidhardt
Professor für Soziologie
an der Universität Köln
Seit September 1980

Dr. phil. Rudolf Schieffer
Professor für Mittelalterliche und neuere Geschichte an der Universität Bonn
Direktor am Historischen Seminar
Seit Januar 1984

Dr. rer. nat. Tasso Springer
Direktor am Institut für Festkörperforschung der Kernforschungsanlage Jülich GmbH
Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule Aachen (beurlaubt)
Honorarprofessor für Physik an der Universität Bonn
Seit Januar 1984

Dr.-Ing. Hans Kurt Tönshoff
Professor für Fertigungstechnik und Spanende
Werkzeugmaschinen an der Universität Hannover
Seit Januar 1980

Dr. rer. nat. Alarich Weiss
Professor für Physikalische Chemie
an der Technischen Hochschule Darmstadt
Seit Januar 1982

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Dr. iur. Hans Dieter Beck
C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München
Seit Januar 1983

Dr. rer. nat. Dr.-Ing. E.h. Karl Ganzhorn
Geschäftsführer IBM Deutschland GmbH, Stuttgart
Honorarprofessor an der Fakultät für Elektrotechnik
der Universität Karlsruhe
Seit Januar 1978

Dr.-Ing. Herbert Gassert
Vorsitzender des Vorstands der Brown, Boveri & Cie
Aktiengesellschaft Mannheim
Seit Januar 1984

Dr. phil. Heinz Markmann
Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen
Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf
Seit Juni 1971

Dietrich Ranft
Generalsekretär der
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung
der Wissenschaften e. V., München
Seit Januar 1975

Dr. iur. Hans-Joachim Seeler
Senator a.D., Hamburg
Mitglied des Europäischen Parlaments
Seit Januar 1980

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder

1. Bundesregierung

Paul Harro Piazolo
Staatssekretär im Bundesministerium für
Bildung und Wissenschaft
Seit Oktober 1982

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Eberhard Böning
Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Bildung und Wissenschaft
Seit Juli 1971

Hans-Hilger Haunschild
Staatssekretär im Bundesministerium für
Forschung und Technologie
Seit Februar 1973

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. nat. Josef Rembser
Ministerialdirigent im Bundesministerium für
Forschung und Technologie
Seit November 1982

Dr. iur. Günter Obert
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen
Seit April 1978

Ständiger Stellvertreter:
Helmut Freidinger
Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen
Seit Februar 1982

Franz Kroppenstedt
Staatssekretär im Bundesministerium des Innern
Seit Juni 1983

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Günter Ermisch
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Seit Februar 1983

Hans-Jürgen Rohr
Staatssekretär im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Februar 1973

Ständiger Stellvertreter:
Dr. agr. Herward Schmidt
Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit Juni 1983

Dr. rer. pol. Otto Schlecht
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Seit April 1973

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. nat. Wolf-Dietrich Meisel
Ministerialdirigent im Bundesministerium
der Verteidigung
Seit Dezember 1980

2. Baden-Württemberg

Professor Dr. iur. Helmut Engler
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Mai 1978

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Lorenz Menz
Ministerialdirektor im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1983

3. Bayern

Dr. iur. Mathilde Berghofer-Weichner
Staatssekretärin im Staatsministerium für
Unterricht und Kultus
Seit Januar 1975

Ständiger Stellvertreter:
Albert Meyer
Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen
Seit Januar 1975

4. Berlin

Professor Dr. iur. Wilhelm A. Kewenig
Senator für Wissenschaft und Forschung
Seit Juli 1981

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Hermann Josef Schuster
Senatsdirektor beim Senator für
Wissenschaft und Forschung
Seit Juli 1981

5. Bremen

Horst-Werner Franke
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst
Seit November 1975

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. iur. Reinhard Hoffmann
Senatsdirektor beim Senator für Bildung,
Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1980

6. Hamburg

Jörg König
Senator und Präses der Finanzbehörde
Seit März 1983

Ständiger Stellvertreter:
Friedrich Kronenberg
Staatsrat der Finanzbehörde
Seit Juli 1981

7. Hessen

Hans Krollmann
Kultusminister
Seit Januar 1975

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard Bengeser
Ministerialdirigent im Kultusministerium
Seit Juni 1976

8. Niedersachsen

Dr. iur. Johann-Tönjes Cassens
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Juli 1981

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Weert Börner
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1983

9. Nordrhein-Westfalen

Dr. iur. Rolf Krumsiek
Minister für Wissenschaft und Forschung
Seit November 1983

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard Konow
Staatssekretär im Ministerium für
Wissenschaft und Forschung
Seit November 1983

10. Rheinland-Pfalz

Dr. phil. Georg Gölter
Kultusminister
Seit Juli 1981

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. phil. Konrad Mohr
Staatssekretär im Kultusministerium
Seit Juni 1979

11. Saarland

Professor Dr. iur. Wolfgang Knies
Minister für Kultus, Bildung und Sport
Seit Juli 1980

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Ludwig Denne
Ltd. Ministerialrat im Ministerium für
Kultus, Bildung und Sport
Seit Juli 1980

12. Schleswig-Holstein

Dr. phil. Peter Bendixen
Kultusminister
Seit Juli 1979

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Kurt Boysen
Staatssekretär im Kultusministerium
Seit Juli 1979

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Engell
Seit Januar 1982

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Peter Graf Kielmansegg
Seit Januar 1982

Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Dr. phil. h.c. Heinz Heckhausen
Seit Januar 1984

Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates:

Staatssekretärin Dr. iur. Mathilde Berghofer-Weichner
Seit Januar 1978

Staatssekretär Paul Harro Piazolo
Seit November 1982

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates

(Stand: 27. Januar 1984)

Ministerialdirektor Dr. iur. Peter Kreyenberg
Generalsekretär
Seit Oktober 1971

Wissenschaftliche Mitarbeiter:

Dr. phil. Alexander Busch
Seit Mai 1963

Dr. rer. pol. Friedrich Tegelbekkers
Seit April 1973

Diplom-Soziologe Ludger Viehoff
Seit April 1976

Diplom-Volkswirt Ulrike Vieten
Seit April 1977

Dr. sc. agr. Hans-Jürgen Block
Seit September 1977

Regierungsdirektor Dr. phil. Heinz-Ulrich Schmidt
Seit April 1978

Paul Hocks, M.A.
Seit September 1979

Lesley Wilson-Smid, M.A.
Seit Juni 1980

Diplom-Soziologe Michael Kurth
Seit Mai 1982

Dr. rer.pol. Dipl.-Ing. Hans Afflerbach
Seit März 1983

Dr. phil. Christoph Schneider, B.A.
Seit April 1983

Anschrift der Geschäftsstelle:
Marienburger Straße 8
5000 Köln 51
Telefon: (02 21) 37 76-1

Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates:

- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960 (vergriffen).
- Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen, 1962 (vergriffen).
- Empfehlungen zur Aufstellung von Raumprogrammen für Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen, 1963.
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken, 1964.
- Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980, 1964.
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen (3 Bände), 1965.
- Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1965.
- Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie, 1965.
- Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964, 1965.
- Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1966 (vergriffen).
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, 1967.
- Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, 1968.
- Wissenschaftsrat 1957–1967, 1968 (vergriffen).
- Verzeichnis 1968 im Sinne der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen, 1968.
- Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, 1968.
- Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, 1969.
- Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 (3 Bände), 1970.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1972, 1973.
- Dreijährige Studiengänge im Gesundheitswesen – Vorschläge für Modellversuche, 1973.

- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1973, 1974.
- Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1974, 1975.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1975, 1976.
- Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, 1976.
- Empfehlungen zu Aufgaben, Organisation und Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, 1976.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1976, 1977 (vergriffen).
- Ansprachen anläßlich des 20jährigen Bestehens des Wissenschaftsrates, 1977 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1977, 1978.
- Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots, 1978 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Jahren 1958 bis 1971, 1978.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1978, 1979 (vergriffen).
- Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, 1979 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1979, 1980.
- Stellungnahmen zu geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, 1981.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1980, 1981.
- Empfehlungen zur Verbesserung der Lage von Forschung und Lehre in der Zahnmedizin, 1981.
- Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, 1981.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1981, 1982.
- Zur Problematik befristeter Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichen Mitarbeitern. Zur Forschung mit Mitteln Dritter an den Hochschulen, 1982.

- Stellungnahmen zu den Wirtschaftsforschungsinstituten und zum Forschungsinstitut für Rationalisierung, 1982.
- Empfehlungen und Stellungnahmen 1982, 1983.
- Wissenschaftsrat 1957 – 1982, 1983.
- Empfehlungen zur Weiterbildung an den Hochschulen, 1983.
- Zur Lage der Hochschulen Anfang der 80er Jahre, Quantitative Entwicklung und Ausstattung (Textteil und Statistischer Anhang), 1983.
- Empfehlungen zur Forschung in der Psychologie, 1983.

In dem jährlich erscheinenden Band „Empfehlungen und Stellungnahmen" sind jeweils Empfehlungen und Stellungnahmen, die nicht gesondert veröffentlicht wurden, und der Allgemeine Teil der Empfehlungen zu den Rahmenplänen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (seit dem 3. Rahmenplan) zusammengefaßt.